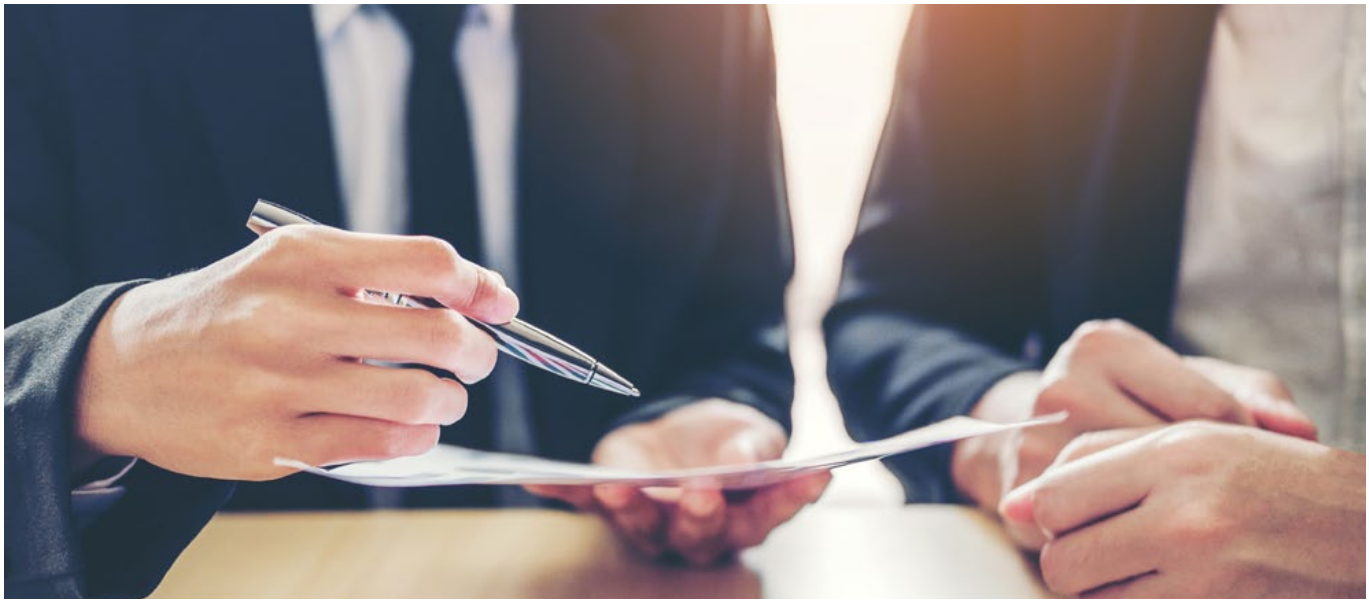
Luther.

Sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen

Risiken früh erkennen, Handlungsspielräume sichern



Sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen können Beitragsnachforderungen, Säumniszuschläge und erhebliche organisatorische Belastungen auslösen. Sie berühren häufig zugleich arbeits-, steuer-, ordnungswidrigkeiten- und strafrechtliche Fragestellungen.

Die Träger der Rentenversicherung prüfen Arbeitgeber im Rahmen von Betriebsprüfungen nach § 28p SGB IV. Daneben verfügt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Hauptzollämter über Prüfungsaufgaben und -befugnisse. Wir begleiten Sie von der präventiven Risikobewertung bis zur Vertretung im Rechtsbehelfs- und Klageverfahren.

Unser Beratungsansatz

Wir identifizieren sozialversicherungsrechtliche Risiken frühzeitig und unterstützen Sie in Prüfungssituationen rechtlich und strategisch.

- Präventive Risikoanalyse und praxisnahe Handlungsempfehlungen;
- Rechtliche Begleitung des Prüfungsverfahrens und Kommunikation mit Behörden;
- Bewertung von Folge- und Haftungsrisiken sowie Vertretung bei streitigen Feststellungen.

Typische Risikofelder

- Beitragsnachforderungen aufgrund abweichender sozialversicherungsrechtlicher Beurteilungen;
- Melde-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten;
- Einsatz von Fremdpersonal, Dienstleistern, Subunternehmern oder konzernintern tätigen Personen;
- Säumniszuschläge, Bußgelder sowie persönliche und organisatorische Folgerisiken.

Prävention und Prüfungsvorbereitung

Eine rechtzeitige Überprüfung hilft, Fehlerquellen zu erkennen und Beanstandungen in Betriebsprüfungen vorzubeugen.

- Bewertung von Vergütungs- und Benefit-Strukturen;
- Aufbau von Dokumentations- und Freigabestrukturen;
- Sichtung prüfungsrelevanter Informationen sowie Vorbereitung von Gesprächen und Stellungnahmen.

Begleitung bei DRV- und FKS-Prüfungen

Bei angekündigten DRV-Betriebsprüfungen unterstützen wir bei Unterlagenaufbereitung, rechtlicher Bewertung kritischer Sachverhalte und Kommunikation mit der Deutschen Rentenversicherung. Bei Prüfungen durch die Finanzkontrolle

Schwarzarbeit stehen wir kurzfristig für Erstberatung, Kommunikations- und Dokumentationsfragen sowie die Bewertung besonderer Risikosituationen zur Verfügung.

Prüfungsfeststellungen, Beitragsbescheide und Rechtsbehelfe

Prüfungsmitteilungen und Beitragsbescheide prüfen wir auf ihre Tatsachengrundlage, die rechtliche Würdigung sowie wirtschaftliche Folgen. Wir entwickeln die Verfahrensstrategie, führen Gespräche mit den zuständigen Stellen und vertreten Sie im Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Verfahren.

- Prüfung möglicher Beitrags- und Folgekosten sowie erforderlicher Anpassungen für die Zukunft;
- Fristenkontrolle, Einlegung und Begründung von Widersprüchen;
- Abstimmung mit Steuerberatern, Lohnbüros und weiteren Beratern.Ihr Mehrwert
- Frühzeitige Risikoerkennung und damit Vorbeugung von Beanstandungen;
- Rechtliche Unterstützung in sensiblen Prüfungs- und Entscheidungssituationen;
- Interessenvertretung bei streitigen Feststellungen und rechtssichere Empfehlungen zur Prozessverbesserung.

Hinweis zur Fristwahrung: Der Widerspruch ist grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsakts einzulegen (§ 84 SGG).

Ihr Mehrwert

- Frühzeitige Risikoerkennung und damit Vorbeugung von Beanstandungen;
- Rechtliche Unterstützung in sensiblen Prüfungs- und Entscheidungssituationen;
- Interessenvertretung bei streitigen Feststellungen und rechtssichere Empfehlungen zur Prozessverbesserung.

Rechtliche Begleitung, wenn es darauf ankommt.

Ihre Ansprechpartnerinnen



Simone Lersch
Rechtsanwältin, Partnerin
Köln
+49 221 9937 16776
simone.lersch@
luther-lawfirm.com



Nina Stephan
Rechtsanwältin, Counsel
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Essen
+49 201 9220 24758
nina.stephan@luther-lawfirm.com

Stand: September 2026